



medienmitteilung

Aufhebung des Euro-Mindestkurses - Differenzierte Konsumentenhaltung gefordert

Nach der überraschenden Ankündigung durch die Schweizerische Nationalbank, den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufzuheben, sackte der Eurokurs gestern rapide ab. Wegen des starken Frankens kann der Konsument profitieren. Bald.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 entschieden, die Kursuntergrenze von 1.20 Franken pro Euro nicht mehr weiter zu verteidigen. Bei deren Einführung im September 2011 waren der Schweizer Franken massiv überbewertet und die Finanzmärkte stark verunsichert. Um die Schweizer Wirtschaft vor schwereren Schaden zu bewahren, wurde temporär ein Mindestkurs gehalten.

Riskante Devisenkäufe

Da sich die EU-Wirtschaft in der Zwischenzeit nicht vollständig erholen konnte, hat sich der Euro nach dem gestrigen Entscheid der SNB abgeschwächt. Durch den im Verhältnis wieder stärkeren Franken werden Importe aus dem EU-Raum für Schweizer somit günstiger. Sich nun mit Euros eindecken zu wollen, scheint für Michel Rudin, Geschäftsführer des Konsumentenforums kf, noch zu riskant, da die Volatilität an den Finanzmärkten noch zu hoch sei. „Damit werden eigentlich Risikoposten geschaffen, wie sie auch die SNB hatte. Falls der Euro weiter fällt, kann das zu Devisenverlusten führen“, warnt Rudin.

Händler könnten bald Preisvorteile weitergeben

Da sich Importe aus der EU auf einen Schlag stark vergünstigen, dürften viele Produkte in der Schweiz günstiger werden. Momentan ist die Verunsicherung an den Märkten aber noch gross und die Händler dürften erst einige Tage zuwarten müssen, bis sich der Wechselkurs eingependelt hat. „Händler haben momentan noch viele Restposten, die sie teuer eingekauft haben und erst loswerden müssen“, erklärt Rudin, „aber spätestens in ein bis zwei Monaten sollten Währungsgewinne an die Konsumenten weitergeben werden, falls der Wechselkurs bleibt, wie er ist.“

Gerade in grenznahen Gebieten können Konsumenten nun von Einkäufen im Ausland profitieren. Michel Rudin rät allerdings zur Vollkostenrechnung: „Auslandeinkäufe mögen verlockend sein, wer aber alle Kosten miteinbezieht, muss oft feststellen, dass sich die Reise ins Ausland und zurück kaum rechnet.“ Zu bedenken ist auch, dass pro 300'000.- Franken Umsatz, welche ins Ausland fließen, ein Arbeitsplatz in der Schweiz verloren geht. Ferien hingegen sind mit dem Wegfallen des Mindestkurses eindeutig günstiger geworden, wobei Ferien in der Schweiz deswegen nicht teurer wurden. Sigg rät zu einem einfachen Rezept: „Konsumenten sollten sich nun nicht vom Preis allein blenden lassen, sondern sich weiterhin fragen, welchen Wert ein Konsumgut für ihn oder sie wirklich hat.“

Link zum kf Merkblatt „Einkaufen im Ausland“: <http://www.konsum.ch/beratung/me...ufen-im-ausland>

Kontakt und Information

Michel Rudin, Geschäftsführer kf, +41 31 380 50 33, m.rudin@konsum.ch

Patrick Hischier, Kommunikationsverantwortlicher kf, +41 31 380 50 35, p.hischier@konsum.ch

www.konsum.ch

Follow us on   